

Fortsetzung des Wechselunterrichts in Klasse 5 und 6

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5+6,

Das Bildungsministerium teilte heute (veröffentlicht am 30.04.2021 um 13:42 Uhr) mit, dass gemäß der Corona-Schulinformation 2021 – 030 und der Entscheidung des Gesundheitsministeriums **ab dem kommenden Montag, 3. Mai 2021**, folgende Regelungen für den Kreis Herzogtum Lauenburg mit dem Gesundheitsministerium abgestimmt worden sind:

- Jahrgangsstufen 1 bis 6: Wechselunterricht
- Jahrgangsstufen 7 bis E Wechselunterricht
- Abschlussklassen + Q1: Präsenzangebote unter Hygienebedingungen

Die Umsetzung am MDG Mölln:

Aufgrund der letzten Abiturprüfungen beginnen wir am **Montag** mit dem **Unterricht in der Schule** zunächst für die **Jahrgänge 5,6 und Q1**. Alle anderen erhalten Unterricht auf Distanz. Am **Dienstag, 04.05.2021**, kommen dann **die weiteren Jahrgänge** mit Wechselunterricht **dazu**.

Damit gelten nun wieder die Regelungen, die Ihre Kinder bereits vor den Osterferien kennengelernt haben:

- Jede Klasse ist durch die Klassenleitung/en in etwa zwei gleich große Gruppen (1/2) geteilt worden.
- In diesen Gruppen wird der Präsenzunterricht in der Schule laut Stundenplan im bekannten Klassenraum erteilt.
- Wir bleiben bei einem täglichen Wechsel, um den Schüler*innen eine möglichst regelmäßige Struktur zu geben:

| | |
|---|---|
| Präsenzunterricht 5 und 6 in der Woche ab 3. Mai | Gr. 1: Mo., Mi., Fr. Gr. 2: Di., Do. |
| Präsenzunterricht 5 und 6 in der Woche ab 10. Mai (vorbehaltlich der Entscheidung des Gesundheitsamtes in der kommenden Woche) | Gr. 1: Di Gr. 2: Mo., Mi. Do – So sind Himmelfahrtsferien ☺ |
| Präsenzunterricht 5 und 6 in der Woche ab 17. Mai (vorbehaltlich der Entscheidung des Gesundheitsamtes in der KW 19) | Gr. 1: Mo, Mi., Fr. Gr. 2: Di., Do. |

- Kinder, die bisher in der **Notbetreuung** waren, erhalten täglichen Präsenzunterricht (abwechselnd in den Gruppen A und B; vgl. auch Corona Schulinformation Nr. 17)

- Für den Wechselunterricht gilt kein Mindestabstandsgebot, es sind jedoch die aktuellen Hygieneregeln und die jeweils aktuelle Regelung der CoronaSchulenVO zur **Masken- und Testpflicht** für alle an Schule Beschäftigten sowie Schüler*innen einzuhalten.
- Die **Teilnahme am Unterricht** ist nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich. Die Möglichkeiten für das Erbringen des Nachweises eines negativen Test-Ergebnisses sind:

| | |
|---|--|
| 1. Test-Bescheinigung mitbringen | <p>Eine solche Bescheinigung kann durch ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arzt, Apotheke oder Bürger-Testzentrum erstellt werden; • möglich ist auch die qualifizierte Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. <p>Die Tests dürfen nicht länger als drei Tage zurückliegen.</p> |
| 2. Selbst-Test am Unterrichtstag | <p>Wer keine aktuelle Test-Bescheinigung erbringen kann,</p> <ul style="list-style-type: none"> • muss einen Selbsttest in der Schule durchführen. • Die Tests für die Schülerinnen und Schüler finden an 2 Tagen jeweils in der 1. Unterrichtsstunde unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft statt. • Die SuS müssen dafür die Einwilligungserklärung ihrer Eltern mitbringen. |
| Regeln: | <p>Wer positiv getestet wurde, nimmt nicht am Unterricht teil. Wer keine Bescheinigung eines gültigen Negativ-Tests erbringt und den Termin des Selbst-Tests in der Schule nicht nutzt, kann nicht am Unterricht teilnehmen.</p> |

- Es findet zunächst **kein Sportunterricht in der Sporthalle** statt. Die Schüler*innen erhalten alternative Bewegungsangebote (Klassenraum/ Schulhof/ Sportplatz). Die Sportlehrkräfte teilen den Klassen ggf. über SchulCommSy mit, wenn sie alternatives Arbeitsmaterial mitbringen müssen.
- Die **Mensa** kann derzeit noch nicht öffnen. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken mit in die Schule.
- In welcher Form der **Unterricht** für die Zeit **ab dem 10. Mai 2021** fortgeführt wird, wird unter Berücksichtigung der Entwicklung des Infektionsgeschehens wochenweise in Abstimmung von Bildungs- und Gesundheitsministerium sowie den örtlichen Gesundheitsämtern entschieden. Sobald wir nähere Informationen haben, werden wir Sie über den aktuellen Stand informieren.